

12. Dezember 1977

## Protokol1

der 35. Sitzung (Doppelsitzung)

Montag, 12. Dezember 1977 Datum:

19.00 Uhr bis 23.35 Uhr Zeit:

Singsaal Lättenwiesen Ort:

Vorsitz: Ratspräsident Ernst Hirschi

34 Mitglieder Anwesend:

Peter Hasslinger (Nachtarbeit) Peter Zollikofer (ortsabwesend) Abwesend:

Protokoll: Ratssekretär Werner Pfenninger



12. Dezember 1977

## Geschäfte

- 1. Mitteilungen
- 2. Genehmigung des Protokolls der 34. Sitzung
- 3. Genehmigung der Voranschläge der Stadt Opfikon für das Jahr 1978 und Festsetzung des erforderlichen Steueransatzes
- 4. Erlass der revidierten Gemeindeordnung zu Handen der Volksabstimmung
  - Weiterberatung

12. Dezember 1977

# 1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen zur Bekanntgabe vor.

# 2. Genehmigung des Protokolls der 34. Sitzung

Das Protokoll der 34. Sitzung vom 21. November 1977 wird genehmigt.

# 3. Genehmigung der Voranschläge der Stadt Opfikon für das Jahr 1978 und Festsetzung des erforderlichen Steueransatzes

Der Ratspräsident erklärt das Vorgehen zur Behandlung der Voranschläge.

#### Eintretensdebatte

Hans-Rudolf Abt, Präsident der RPK, erläutert den Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und bittet um Zustimmung zum Antrag der Behörde.

Finanzvorstand <u>Karl Pfister</u> gibt bekannt, dass der Stadtrat sich bemüht habe, die Ausgaben so klein als möglich zu halten. Er ersucht um Zustimmung zum Antrag des Stadtrates.

Theodor Ulrich erklärt, dass die FdP-Fraktion erwarte, dass das Budget 1979 mit einem unveränderten Steueransatz von 115 % ausgeglichen, d. h. ohne Fonds-Entnahme vorgelegt wird. Er beantragt Eintreten auf das Budget.

Jürg Lanz stellt namens der EVP-Fraktion Antrag auf Eintreten.

Die Sprecher der Fraktionen SP, LdU, CVP und SVP/BGB erklären Eintreten.

Eintreten ist damit beschlossen.



12. Dezember 1977

## Detailberatung

Sportanlage Au (Seite 93)

Hans Rosenberger wünscht Auskunft über zwei Positionen, nämlich die Gehälter und die Anschaffungen.

Stadtrat <u>Fridolin Kläusler</u>, Gesundheitsvorstand, erklärt, dass die Anlage einen gewissen Unterhalt benötige. Bei den Anschaffungen sind Fr. 26'000.-- für neue Lampen vorgesehen, rund Fr. 10'000.-- werden für verschiedene Gerätereparaturen oder Ersatz benötigt. Fr. 22'000.-- müssen für neue Metallfenster in den Duschräumen aufgewendet werden.

# Hans Rosenberger stellt Antrag,

- a) die Position Gehälter um Fr. 17'000.-- auf Fr. 23'000.-- zu reduzieren
- b) die Position Anschaffungen um Fr. 8'000.-- auf Fr. 51'000.-- zu reduzieren.

Die Abstimmungen ergeben folgende Resultate:

Zu a) Reduktion der Gehälter

14 Stimmen dafür, 16 Stimmen dagegen

Zu b) Reduktion der Anschaffungen

10 Stimmen dafür, 22 Stimmen dagegen

Dem vorliegenden Voranschlag der Betriebsrechnung der Sportanlage Au wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Frei- und Hallenbad Bruggwiesen (Seiten 90 - 92)

Paul Broglie glaubt, dass das Bad attraktiver gestaltet werden muss. Die Parkplatzfrage steht im Vordergrund. Während des Winters sollte es möglich sein, anstelle der reservierten Veloständer 10 - 12 Parkplätze zu schaffen.



SITZUNG VOM 12. Dezember 1977

Diese Anregung gilt als Wunsch an den Gesundheitsvorstand zur Prüfung der Angelegenheit.

In der Abstimmung findet das Budget der Betriebsrechnung des Frei- und Hallenbades Bruggwiesen die einstimmige Zustimmung des Rates.

Wasserversorgung (Seiten 76 - 85)

Es werden zur Baurechnung keine Wortbegehren gestellt.

Zur Betriebsrechnung stellt die <u>Rechnungsprüfungskommission</u> den Antrag, dass der Wasserzins um Fr. 50'000.-- Mehrertrag zu budgetieren sei.

Stadtrat Aldo Bernetta, Werkvorstand, und Betriebsleiter Armand Weiss nehmen Stellung zu den errechneten Budgetzahlen.

In der Abstimmung vereinigt der Antrag der RPK <u>17 Stimmen</u> auf sich, während der Antrag des Stadtrates <u>16 Stimmen</u> erzielt.

Der neu errechnete Nettogewinn von Fr. 21'100.-- wird dem Reservefonds zugewiesen.

Dem korrigierten Voranschlag der Wasserversorgung wird einstimmig zugestimmt.

Elektrizitätswerk (Seiten 64 - 75)

Weder zur Bau- noch zur Betriebsrechnung werden Wortbegehren gestellt.

Dem Voranschlag des Elektrizitätswerkes wird einstimmig zugestimmt.

Ausserordentlicher Verkehr (Seiten 54 - 63)

<u>Jürg Lanz</u> stellt den Antrag, den Voranschlag des AoV an den Stadtrat zurückzuweisen.

Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.



Seite 57

12. Dezember 1977

Hans-Rudolf Abt, Präsident der RPK, beantragt, nachstehende Positionen zu streichen:

Pos. 61 101	Kanalisation Glattwiesen	Fr.	19'000
Pos. 61 126	Kanalisation Hohenstiegelen I. und II. Teil	Fr.	80'000
Pos. 200 202	Fussweg Geracher	Fr.	29'000
Seite 60	H E		
Pos. 62 130	Bassersdorferstrasse 17 Budget netto	Fr.	396'000

In der Abstimmung wird der Streichung dieser Budgetposten mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Brigitta Spörndli stellt Antrag, auf Seite 60 Pos. 1 64 101 um Fr. 500'000.-- auf Fr. 2'500'000.-- zu kürzen.

Diesem Antrag wird mit 16 zu 15 Stimmen entsprochen.

Der Antrag der RPK auf Streichung von 2,5 Mio. Franken gegenüber dem nun reduzierten Antrag des Stadtrates wird mit 5 zu 21 Stimmen abgelehnt.

Hans-Rudolf Abt macht darauf aufmerksam, dass sowohl beim Ertrag als auch beim Aufwand je Fr. 500'000.-- zu streichen sind (Seite 56, Pos. 1 53 101 und Seite 60, Pos. 1 64 100).

In der Schlussabstimmung wird dem Ausserordentlichen Verkehr mit 33 zu 1 Stimme zugestimmt.

Es wird nun eine Pause von 30 Minuten eingeschaltet.

Ordentlicher Verkehr, Fürsorgewesen (Seiten 49 - 52)

Brigitta Spörndli beantragt, dass die Pos. 3 31 105 auf Seite 52 von Fr. 6'000.-- auf Fr. 10'000.-- erhöht werde.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Das Budget des Fürsorgewesens wird einstimmig genehmigt.

12. Dezember 1977

#### Schulwesen (Seiten 31 - 48)

Die <u>Rechnungsprüfungskommission</u> beantragt im OV Schulwesen unter "Unvorhergesehenes" eine Reduktion um Fr. 50'000.-- auf Fr. 24'000.--.

Enrico Del Favero, Finanzvorstand der Schule, erläutert die vorgelegten Budgetzahlen.

Bruno Weber, Präsident der Liegenschaftenkommission der Schule, erklärt, dass der Betrag von Fr. 74'000.-- sehr realistisch sei. Pro Schulanlage werden ca. Fr. 15'000.-- bis Fr. 20'000.-- budgetiert.

Werner Kobel stellt einen Vermittlungsvorschlag zur Diskussion. Es sind Fr. 24'000.-- zu streichen und Fr. 50'000.-- für Unterhaltsarbeiten stehenzulassen.

Die Abstimmung ergibt <u>12 Stimmen</u> für den Antrag der RPK. Auf den Antrag Kobel entfallen 21 Stimmen.

Der Antrag des Stadtrates wird dem Antrag Kobel gegenübergestellt.

Für den stadträtlichen Antrag werden <u>8 Stimmen</u> gezählt. Auf den Antrag Kobel entfallen 24 Stimmen.

Damit wird die Position "Unvorhergesehenes" um Fr. 24'000.-- auf Fr. 50'000.-- reduziert.

Hans-Rudolf Leemann beantragt namens der FdP-Fraktion, auf Seite 43 Pos. 2 30 302 von Fr. 81'100.-- auf Fr. 41'000.-- zu reduzieren.

Enrico Del Favero macht darauf aufmerksam, dass die Besoldung des Therapeuten Fr. 28'000.-- ausmache. Er stellt an Hans-Rudolf Leemann die Frage, ob er bereit wäre, diesen Betrag zu kürzen, wozu der Antragsteller sein Einverständnis erteilt.



12. Dezember 1977

In der Abstimmung wird dem Antrag Hans-Rudolf Leemann, die Pos. 302 von Fr. 81'100.-- um Fr. 28'000.-- auf Fr. 53'100.-- zu reduzieren, mit 25 gegen 9 Stimmen zugestimmt.

Enrico Del Favero weist darauf hin, dass auf Seite 32 (Ertrag) die Pos. 2 05 104 im Betrage von Fr. 14'000.-- ebenfalls zu streichen ist.

Allgemeine Verwaltung (Seiten 1 - 30)

Hans-Rudolf Abt stellt namens der RPK den Antrag, dass auf Seite 7 Pos. 1 12 102 von Fr. 10'000.-- um Fr. 10'000.-- auf Fr. 20'000.-- erhöht werde, mit dem zwingenden Auftrag, dass das Bauamt die Werkpläne selber nachführe.

Die Abstimmung zeigt eine grosse Mehrheit für die Erhöhung des Budgetpostens 1 12 102 auf Fr. 20'000.--.

Stadtrat <u>Karl Pfister</u>, Finanzvorstand, nimmt zum Antrag der RPK, die Grundstückgewinnsteuern (Seite 5, Pos. 1 10 101) um Fr. 500'000.-- auf Fr. 3'100'000.-- zu erhöhen, Stellung. Er votiert für den Antrag des Stadtrates.

Dem Antrag der RPK wird mit grosser Mehrheit zugestimmt. Damit wird der Budgetposten Grundstückgewinnsteuern auf Fr. 3'100'000.-- erhöht.

Hans-Rudolf Abt, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, empfiehlt, dem Antrag der RPK, die Gebühren der Kehrichtabfuhr um 10 % zu senken, zu entsprechen.

Werner Surber und die SP-Fraktion stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Gesundheitsvorstand <u>Fridolin Kläusler</u> bittet um Zustimmung zum Antrag des <u>Stadtrates</u>.

In der Abstimmung unterliegt der Antrag der RPK dem Antrag des Stadtrates mit 16 zu 17 Stimmen. Demzufolge werden die Kehrichtabfuhrgebühren nicht gesenkt.



12. Dezember 1977

Hans-Rudolf Abt meldet einen Rekurs gegen die Abstimmung an. Er verweist auf § 45 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung (Gewässerschutzgesetz) vom 8. Dezember 1974, welcher lautet:

"Die Gebühren dürfen langfristig die Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt, angemessene Verzinsung und Abschreibung der Anlage nicht übersteigen."

Jürg Lanz stellt den Antrag, auf Seite 10 die Pos. 1 21 21 (Besoldungen und Taggelder) von Fr. 2'361'700.-- auf Fr. 2'200'000.-- zu reduzieren.

Der Antrag Lanz wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Die RPK beantragt, den Titel 1 27 701 "Besoldungen der Gärtner" um Fr. 36'000.-- auf Fr. 200'000.-- zu kürzen.

Hans-Rudolf Abt stellt Antrag, diese Position lediglich
um Fr. 18'000.-- zu reduzieren.

Die erste Abstimmung ergibt <u>5 Stimmen</u> für den Antrag der RPK, während für den Antrag <u>Abt 20 Stimmen gezählt werden</u>.

In der zweiten Abstimmung wird dem Antrag Abt mit 21 gegen 8 Stimmen gegenüber dem Antrag des Stadtrates auf Belassung von Fr. 236'000.-- der Vorzug gegeben.

Damit reduziert sich die Gärtnerbesoldung auf Fr. 218'000.--.

Jürg Lanz beantragt, den Titel 1 31 31 (Seite 17) "Bauverwaltung und Vermessung" von Fr. 473'900.-- auf Fr. 440'000.-- zu kürzen.

Dieser Antrag wird mit 3 gegen 26 Stimmen verworfen.

In der Gesamtabstimmung wird den Voranschlägen der Stadt Opfikon für das Jahr 1978 mit den beschlossenen Aenderungen mit grosser Mehrheit zugestimmt.



12. Dezember 1977

#### Der Grosse Gemeinderat

 gestützt auf § 43 Ziff. 3 der Gemeindeordnung sowie auf Antrag des Stadtrates und der soeben genehmigten Aenderungen -

#### beschliesst:

- 1. Die Voranschläge für das Jahr 1978
  - der Stadt Opfikon (inkl. Schule und Fürsorge)
  - des Elektrizitätswerkes
  - der Wasserversorgung

werden mit den beschlossenen Aenderungen genehmigt.

- 2. Es wird eine Gesamtsteuer von 115 % erhoben.
- 3. Der Entnahme aus dem Ausgleichsfonds wird zugestimmt.
- 4. Die Kehrichtabfuhrgebühren für das Jahr 1978 werden unverändert wie folgt festgesetzt:

4.1	Einfamilienhäuser	
	Zweifamilienhäuser	
	3-4-Familienhäuser	
	5-9-Familienhäuser	
	Wohnhäuser inkl.	
	Hochhäuser mit 10	
	und mehr Familien	
	Personalhäuser mit	
	Einerzimmer	
60	Personalunterkünfte	
	in Baracken	
	Industrie und	
	Gewerbe	

- Fr. 180.-- pro Haus/Jahr
  Fr. 150.-- pro Wohnung/Jahr
  Fr. 120.-- pro Wohnung/Jahr
- Fr. 100.-- pro Wohnung/Jahr
- Fr. 80.-- pro Wohnung/Jahr
- Fr. 50.-- pro Zimmer/Jahr
- Fr. 20.-- pro Bett/Jahr
- Fr. 120.-- pro Jahr Grundgebühr für Containerabfuhr

12. Dezember 1977

4.2 Aufgrund der Kehrichtverordnung werden Industrieund Gewerbebetriebe dazu verpflichtet, den Kehricht
in Containern bereitzustellen. Sie werden von der
Stadt mit einer Grundgebühr für Service und Abholdienst von Fr. 120.-- pro Jahr belastet. Die Vernichtungsgebühr für die wöchentliche Beseitigung
der Containerinhalte und besondere Abfuhren werden
durch das Abfuhrunternehmen monatlich nach Anfall
den Kehrichtlieferanten in Rechnung gestellt.

Die Gesundheitskommission ist berechtigt, Gewerbeund Dienstleistungsbetriebe nach Art und Umfang des Kehricht- und Sperrgutanfalles individuell aufgrund des Jahresdurchschnittes einzuschätzen.

Bewerbungsänderungen, die grössere Verschiebungen im Kehrichtanfall zur Folge haben, müssen der Gesundheitskommission gemeldet werden. Die Stadtverwaltung ist berechtigt, in diesen Fällen den Mehranfall von Kehricht im Sinne einer Nachbelastung zu verrechnen.

- 4.3 Dieser Gebührentarif wird jährlich dem Teuerungsund TAG-Punkte-Index angepasst.
- 5. Der Kanalzins nach Art. 53 der Verordnung über die Abwasseranlagen der Stadt Opfikon wird auf 15 % des jährlichen Wasserzinses festgesetzt.
- 6. Mitteilung an
  - Stadtrat zum Vollzug
  - Gesundheitskommission
  - Werkkommission
  - Fürsorgebehörde
  - Schulpflege
  - Finanzverwaltung
  - Steueramt
  - Grosser Gemeinderat



12. Dezember 1977

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit stellt das Büro Antrag, auf die weitere Behandlung der Gemeindeordnung zu verzichten.

Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

# Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben.

Der <u>Ratspräsident</u> macht auf die Rekursmöglichkeit aufmerksam.

Die nächste Sitzung findet am 9. Januar 1978 statt.

Für richtiges Protokoll

Der Ratssekretär

4 Janing S



12. Dezember 1977

Protokoll geprüft Der Ratspräsident

.....

Der 1. Vizepräsident

E. Kusundanger.

Der 2. Vizepräsident

Workley